



**Selbstdeklaration Einkommen und Vermögen
Schuljahr 2019/2020**

Abgabetermin: 31. Juli 2019

(pro Familie einmal auszufüllen)

Personalien der Eltern

Name/Vorname Mutter:

Adresse, Wohnort:

Name/Vorname Vater:

Adresse, Wohnort:

Bei Konkubinatspaaren¹:

Name/Vorname Lebenspartner/in

Gemeinsamer Haushalt seit:

Personalien der Kinder

Alle Kinder, die im gleichen Haushalt leben:

Name	Vorname	Jahrgang	Klasse	Anmeldung Tagesschule	Bei Konkubinats- paaren: Kind gemeinsam?
				<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja
				<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja
				<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja
				<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja

Kinder in anderem Haushalt, die unterstützt werden:

Name	Vorname	Jahrgang	Adresse / Ort

- Ich verzichte/wir verzichten auf Subventionen sowie auf eine Offenlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse und bezahlen den Maximaltarif von **CHF 12.24 pro Stunde**. Es müssen keine Unterlagen eingereicht werden.
- Ich beziehe/wir beziehen Sozialhilfeleistungen. Ein entsprechender Nachweis liegt bei. Ich bezahle/wir bezahlen den Minimaltarif von **CHF 0.78 pro Stunde**.

¹ Konkubinatspartner zählen als Familienmitglied, wenn das Konkubinatspaar seit mindestens 5 Jahren zusammenlebt oder das Konkubinatspaar gemeinsame Kinder hat.



Einkommens- und Vermögensverhältnisse

2018	Position in Steuerverfügung/- erklärung		Familie ²	
	Formular	Ziffer	Mutter	Vater
Jahreseinkommen (netto gemäss Lohnausweis)	2	2.21		
Geschäftsgewinn ausgewiesen in der Steuererklärung (Durchschnitt der vergangenen drei Jahre)	9 10 8	9210 9210 8.1/8.2/8.3 ³		
Steuerpflichtiges Ersatzeinkommen (Leistungen der AHV, IV, ALV, EO, etc.)	2	2.22/2.23		
Erhaltene Unterhaltsbeiträge	2	2.24		
Familienzulagen (falls nicht im Nettolohn enthalten)	2	2.25		
Einkommen je Elternteil				
5% des Nettovermögens ⁴ (Bruttovermögen abzüglich Schulden)	3	32/53		
	7	7.0		
	8	8.3 ⁵		
	4	4.3		
Abzug von bezahlten Unterhaltsbeiträgen (Kinder in einem anderen Haushalt)	5	5.1		
Massgebendes Einkommen ohne Abzug für Familiengrösse				
Abzug für Familiengrösse Familiengrösse 3 Personen: pro Person CHF 3'800, Total CHF 11'400 Familiengrösse 4 Personen: pro Person CHF 6'000, Total CHF 24'000 Familiengrösse 5 Personen: pro Person CHF 7'000, Total CHF 35'000 Familiengrösse ab 6 Personen: pro Person CHF 7'700.00				
Massgebendes Einkommen				

Die Eltern haben das massgebende Einkommen nachzuweisen. Bei fehlenden Angaben zur Einkommens- und Vermögenssituation wird die maximale Gebühr erhoben.

Bitte legen Sie die als Grundlage benutzten Unterlagen bei, beispielsweise:

- Definitive Steuerveranlagung 2018 oder Steuererklärung 2018
- Lohnausweise, Bankbelege, Belege Unterhaltsbeiträge, Anderes

Die erhobenen Daten werden vertraulich behandelt.

Die unterzeichnende Person/die unterzeichnenden Personen bestätigt/bestätigen hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit der genannten Zahlen und anerkennt/anerkennt, dass das Schulsekretariat zu Kontrollzwecken Rückfragen bei der Steuerbehörde einholen kann.

Ort und Datum: Unterschrift:

Ort und Datum: Unterschrift:

² Bei verheirateten Paaren und Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden Einkommen zusammengerechnet. Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung nach fünf Jahren faktischen Zusammenlebens.

³ Anteil Einkommen

⁴ Berechnung des massgebenden Vermögensanteils: Vermögen gemäss Wertschriftenverzeichnis (Formular 3, Ziffer 32) minus Geschäftsertrag/-vermögen (Formular 3, Ziffer 53) plus amtlicher Wert von Liegenschaften (Formular 7, Ziffer 7.0) minus Schulden (Formular 4, Ziffer 4.3) = Nettovermögen; Nettovermögen/20 = 5% des Nettovermögens

⁵ Anteil Privatvermögen